

# GEMEINDE **E**STERWEGEN

Landkreis Emsland

Der Gemeindedirektor

Gemeinde Esterwegen, Postfach 11 51, 26893 Esterwegen



Esterwegen  
*Grüne Insel*

Rathaus, Poststraße 13



Fachbereich: 60 - Bauwesen

Auskunft erteilt: **Herr Lindemann**  
**Frau Stindt**

☎ Zentrale: 05955 / 200-0

Durchwahl: 200-32 oder 41

Fax: 200-20

E-Mail: [bauleitplanung@nordhuemmling.de](mailto:bauleitplanung@nordhuemmling.de)

**Sprechzeiten:**

Montag-Dienstag: 08.30 - 12.00 u. 14.00 - 16.00 Uhr

Mittwoch: 08.30 - 12.00 Uhr

Donnerstag: 08.30 - 12.00 u. 14.00 - 18.00 Uhr

Freitag: 08.00 - 12.00 Uhr

## Bekanntmachung

Esterwegen, den **24.10.2024**

### Bebauungsplan Nr. 73 „Am Dorfplatz“, mit textlichen Festsetzungen

Der Rat der Gemeinde Esterwegen hat in seiner Sitzung am 24. September 2024 gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) den Bebauungsplan Nr. 73 „Am Dorfplatz“ mit textlichen Festsetzungen und Begründung nebst Anlagen als Satzung beschlossen.

Mit der Bekanntmachung im Amtsblatt des Landkreises Emsland tritt der Bebauungsplan Nr. 73 „Am Dorfplatz“ mit textlichen Festsetzungen und Begründung nebst Anlagen in Kraft (§ 10 Abs. 3 BauGB).

Der Planungsanlass für die Aufstellung des v. g. Bebauungsplanes ist die Neugestaltung der Außenbereiche und Freiflächen beim Infozentrum/Dorfplatz, um sie einer Gemeinschaftsnutzung zuzuführen sowie die Ausweisung einer Fläche für ein Jugendzentrum.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 73 „Am Dorfplatz“ liegt in zentraler östlicher Randlage im Ortskern von Esterwegen und hat eine Größe von rund 0,31 ha.

Die genaue Planabgrenzung ergibt sich aus dem nachfolgenden Übersichtsplan.

Der Bebauungsplan Nr. 73 „Am Dorfplatz“ mit textlichen Festsetzungen sowie die Begründung nebst Anlagen können gem. § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) ab sofort während der Dienststunden im Rathaus der Gemeinde Esterwegen, 1.OG (im Foyer gegenüber Zimmer 109) in 26897 Esterwegen von jedermann eingesehen werden und über dessen Inhalt Auskunft verlangt werden.

Ergänzend ist der Bebauungsplan Nr. 73 „Am Dorfplatz“ mit textlichen Festsetzungen auch im Internet unter der Adresse [www.esterwegen.de](http://www.esterwegen.de) unter der Rubrik „Wirtschaft/Bauen“ – Bauleitpläne – Bebauungspläne – Gemeinde Esterwegen verfügbar sowie zusätzlich über das Internetportal des Landes Niedersachsen über den Link <https://uvp.niedersachsen.de> aufrufbar.

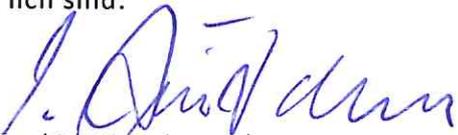
Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 BauGB über die Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche nach den §§ 39 bis 42 BauGB und des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen bei nicht fristgerechter Geltendmachung wird hingewiesen. Gemäß § 215 Abs. 1 BauGB wird außerdem darauf hingewiesen, dass eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges unbeachtlich

Ausgehängt am

Abgenommen am:

werden, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde Esterwegen unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

§ 215 Abs. 1 Satz 1 BauGB gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a BauGB beachtlich sind.

  
(C. Hütelmann)

- Übersichtsplan -  
unmaßstäblich

